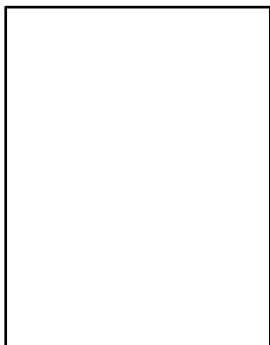


Beitrittserklärung

Nr. _____

Passfoto



Narrenzunft Burg Hohenegg
Grünenbach e.V.
Hauptstr.44
88167 Grünenbach

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Narrenzunft Burg Hohenegg
Grünenbach e.V. als Passiv
 Passiv mit Wunsch auf Aktiv

Die Mitgliedschaft beginnt nicht automatisch bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen, sie beginnt erst nach gegenzeichnen dieser Unterlagen mit den Vereinsregeln durch den Vorstand. Nur die Anmeldungen die bis zum 11.08. eines Jahres eingehen werden bis zum 11.11. des Jahres bearbeitet. Demnach beginnt die Mitgliedschaft frühestens am 11.11. des gleichen Jahres.

Für ihre Anmeldung benötigen wir ein paar Daten

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel./ Handy

Email

Beruf

Eine Private Haftpflichtversicherung besteht

Ja
 Nein

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE 19ZZZ00002004229

Ermächtigung zum Einzug von Forderung durch Sepa- Basis -Lastschrift - Mandat

Hiermit berechtige ich die Narrenzunft Burg Hohenegg Grünenbach e.V. widerruflich, die von mir entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos mit der

IBAN : DE ____ BIC: _____

Bankname: _____

durch das Sepa – Basis – Lastschrift – Mandat einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Regeln.

Außerdem, eventuelle Verzugs-, Mahn- oder Rücklastgebühren von meinem / unserem Konto abzubuchen, falls sich meine / unsere Adresse und oder Kontoverbindung geändert hat und ich / wir es versäumt haben der Narrenzunft Burg Hohenegg Grünenbach e.V. dies mitzuteilen. Wenn mein / unser Konto 2x die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Vereins die Mitgliedschaft sofort zu beenden.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Zahlungsempfänger

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30.-€ und wird jährlich fällig und wird im Oktober jedoch spätestens im November jeden Jahres eingezogen. Sonstige kosten, nach Beschluss auf Jahreshauptversammlungen. Die Mitgliedschaft beginnt zum 11.11 _____ als Passiv-/ aktives Mitglied und endet mit einer schriftlichen Kündigung seitens des Mitglieds vor dem 11.08 eines Jahres. Kündigungen seitens des Vereinsvorstandes mündlich oder schriftlich mit sofortiger Wirkung. Ein Kind oder Jugendlicher kann nur aktives Mitglied werden, wenn ein Erziehungsberechtigter und vom Vorstand akzeptierte Bezugsperson ebenfalls aktiv ist.

Unterschrift 1. Burgherr
Kontakt: www.nzburghohenegg.de

Unterschrift Antragsteller